jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/8 92/01/0052

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.04.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Daß ein Asylwerber den Umstand, aus dem er Verfolgung befürchtet, selbst gesetzt hat (hier: Übertritt eines Muslimen aus Ägypten zur christlichen Religion während seines Aufenthaltes in Österreich), ist kein Grund diesen Umstand (Übertritt) nicht als Ursache begründeter Furcht vor Verfolgung anzuerkennen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010052.X01

Im RIS seit

18.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at